

**zu TOP .....**

Mainz, 23.01.2014

## **Anfrage 2277/2010 zur Sitzung am 08.12.2010**

### **Verletzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes durch die Hechtsheimer Ortsvorsteherin (REP)**

Die Ortsvorsteherin von Mainz-Hechtsheim teilte in der Presse im Zusammenhang mit der mittlerweile mehrmaligen Absage und Verschiebung der nächsten Sitzung des Ortsbeirates Hechtsheim mit, dass die Terminverschiebung mit allen Fraktionen im Ortsbeirat, außer den Republikanern, abgesprochen gewesen sei. Das Ortsbeiratsmitglied der Republikaner, Herr Matthias Petry wurde zu keinem Zeitpunkt in diese Terminabstimmung eingebunden. Das war im Übrigen nicht das erste mal, dass Herr Petry als gewählter Ortsbeirat von der offensichtlich überforderten Ortsvorsteherin übergangen wurde.

Wir fragen an:

1. Inwieweit ist eine Ortsvorsteherin durch die Gemeindeordnung verpflichtet, alle in das Gremium Ortsbeirat gewählten Mitglieder gleich zu behandeln bzw. diesen die gleichen Informationen zur Verfügung zu stellen?
2. Ist eine Ortsbeiratssitzung rechtswirksam, bei der ein Ortsbeiratsmitglied bewusst nicht in die vorherige Terminplanung eingebunden wurde?
3. Welche Möglichkeiten bestehen für die Leitung der Stadtverwaltung, Ortsvorsteher auf die pflichtgemäße Ausübung ihrer Funktion hinzuweisen bzw. deren Umsetzung auch zu garantieren?
4. Wie oft darf gemäß der Gemeindeordnung eine angesetzte Ortsbeiratssitzung verschoben bzw. abgesagt werden?

Stephan Stritter  
Fraktionsvorsitzender